

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

15. Abgeordneter  
**Rainer Brüderle**  
(FDP)
- In welchem Volumen in Euro bestehen seitens der KfW Bankengruppe jeweils Forderungen aus Kredit-/Bürgschaftsverträgen, und aus welchen Wertpapierarten gegenüber den Konzernen Deutsche Telekom AG sowie der Deutschen Post AG?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 15. Mai 2009**

Die KfW Bankengruppe hat auf meine Bitte zu Ihrer Frage Stellung genommen und die Forderungen der KfW Bankengruppe (einschließlich KfW IPEX-Bank) aus Wertpapieren in nachfolgender Übersicht dargestellt.

Forderungen aus Wertpapieren gegenüber dem Konzern Deutsche Telekom AG per 30. April 2009 (Angaben in Tausend Euro)

aus Unternehmensanleihen 26 687 (Nominalwert)

Forderungen aus Wertpapieren gegenüber dem Konzern Deutsche Post AG per 30. April 2009 (Angaben in Tausend Euro)

aus Unternehmensanleihen 4 220 (Nominalwert)

aus Pfandbriefen 68 600 (Nominalwert).

Sonstige Forderungen, insbesondere Ansprüche aus Kredit- und Bürgschaftsverträgen, betreffen unmittelbar die Kundenbeziehungen zwischen der KfW Bankengruppe und den Konzernen Deutsche Telekom AG und Deutsche Post AG. Diese unterliegen der Vertraulichkeit und dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Auskünfte hierzu können nur mit Zustimmung aller Beteiligten erfolgen, die nicht erteilt wurde.

16. Abgeordneter  
**Patrick Döring**  
(FDP)
- Wie hoch ist der Anteil ehemals im Eigentum des Bundes stehender Grundstücke, auf denen heute nur noch zu Gunsten des Bundes ein Erbbaurecht bestellt ist, im Verhältnis zum gesamten bundeseigenen Grundstücksbesitz, und in welchem Umfang plant die Bundesregierung, sich zukünftig vom Grundstückseigentum bei gleichzeitiger Bestellung eines Erbbaurechts zu trennen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 20. Mai 2009**

Die wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nur kursorisch mögliche Prüfung hat ergeben, dass – soweit der Bund durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vereinzelt als Erbbaurechts-

nehmer auftritt – dies nicht auf Liegenschaften geschieht, die zuvor im Eigentum des Bundes beziehungsweise der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben standen. In der Regel wird das Volleigentum an nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben veräußert.

Im Rahmen einer Gesamtbetrachtung wird bei der Immobilienbeschaffung für Zwecke des Bundes in jedem Einzelfall die wirtschaftlichste Variante ermittelt. Diese Variante kann im Einzelfall auch die Veräußerung einer Liegenschaft des Bundes bei gleichzeitiger Bestellung eines Erbbaurechts zugunsten der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sein.

17. Abgeordneter  
**Paul K. Friedhoff**  
(FDP)
- Im Rahmen welcher Pfandbriefemissionen wurden seit 2005 jeweils Pricewaterhouse Coopers, KPMG, Deloitte respektive Ernst & Young durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als Treuhänder und/oder Stellvertreter gemäß § 7 des Pfandbriefgesetzes bestellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 15. Mai 2009**

Die Bestellung von Treuhändern oder deren Stellvertreter erfolgt bei Pfandbriefbanken nicht für einzelne Pfandbriefemissionen, sondern bezogen auf das Pfandbrief- und Deckungsgeschäft insgesamt. Als Treuhänder oder Stellvertreter können gemäß § 7 des Pfandbriefgesetzes nur natürliche Personen, beispielsweise einzelne Wirtschaftsprüfer, nicht jedoch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften als solche bestellt werden. Letzteres ist, soweit feststellbar, auch in keinem Fall erfolgt.

18. Abgeordneter  
**Dr. Edmund Peter Geisen**  
(FDP)
- Auf welche Weise wird die Bundeskanzlerin ihre Ankündigung wahr machen und die Landwirte noch in dieser Legislaturperiode über eine Agrardieselmrückvergütung entlasten, wie das Bayerische Landwirtschaftliche Wochenblatt in einer Eilmeldung vom 8. Mai 2009 auf S. 8 schreibt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 19. Mai 2009**

Zurzeit befinden sich ein Gesetzentwurf zur Änderung des Energiesteuergesetzes im parlamentarischen Verfahren, der die Einführung einer Öffnungsklausel in das Energiesteuergesetz vorsieht, die es den Ländern ermöglicht, ihre Land- und Forstwirtschaft im Bereich der Agrardieselbesteuerung zusätzlich aus eigenen Mitteln zu fördern. Die 2./3. Lesung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag ist am 19. Juni 2009, die abschließende Beratung des Bundesrates am 10. Juli 2009 vorgesehen.

19. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit in § 52 Absatz 2 Satz 1 der Abgabenordnung eine Nummer 26 einzufügen, mit der die Gemeinnützigkeit von Bürgerbusvereinen, die mit ehrenamtlichen Fahrern mit Personenbeförderungsschein Linienverkehr dort anbieten, wo der konventionelle öffentliche Personennahverkehr sich nicht trägt, anerkannt werden kann, und inwieweit sieht die Bundesregierung alternativ dazu eine Möglichkeit, die Gemeinnützigkeit von Bürgerbusvereinen über § 52 Absatz 2 Satz 2 der Abgabenordnung anzuerkennen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 19. Mai 2009**

Für die Beurteilung einer eventuellen Gemeinnützigkeit von Bürgerbusvereinen liegen keine ausreichenden Erkenntnisse vor. Im Übrigen sind für eine derartige Beurteilung im Einzelfall nach unserer Finanzverfassung die Finanzbehörden des jeweiligen Landes zuständig (s. auch § 52 Absatz 2 Satz 3 der Abgabenordnung).

20. Abgeordneter  
**Frank Schäffler**  
(FDP)
- Welche Sozialversicherungen haben Forderungen gegenüber der Hypo Real Estate Holding AG (bitte auch Umfang angeben), und durch welche Instrumente sind diese vor Ausfällen geschützt (bitte auch Umfang angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 19. Mai 2009**

Die bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträger haben bei der Hypo Real Estate Holding AG derzeit insgesamt 517,24 Mio. Euro angelegt (Krankenversicherung 411,02 Mio. Euro und Unfallversicherung 106,22 Mio. Euro). Es handelt sich um einlagengesicherte Schuld-scheindarlehen und Termingelder (Krankenversicherung 357 Mio. Euro, Unfallversicherung 62,62 Mio. Euro), durch besondere Deckungsmassen geschützte Pfandbriefe (Krankenversicherung 54,02 Mio. Euro und Unfallversicherung 42,6 Mio. Euro) und um eine ungedeckte, aber zulässige Inhaberschuldverschreibung (Unfallversicherung 0,5 Mio. Euro). Bei den bundesunmittelbaren Trägern der Rentenversicherung bestehen keine Einlagen bei der Hypo Real Estate Holding AG.

Eine Anfrage bei den zuständigen Aufsichtsbehörden der Länder bezüglich der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger war im vorgegebenen Zeitrahmen nicht möglich.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat keine Rücklagemittel gemäß § 366 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) beim Konzern der Hypo Real Estate Holding AG angelegt. Zum 30. April 2009 enthielt der Versorgungsfonds der BA gedeckte Schuldverschreibungen in Höhe von rd. 230 Mio. Euro, deren Emittenten dem Konzern der

Hypo Real Estate Holding AG zuzuordnen sind. Dabei handelt es sich um Schuldverschreibungen, die mit Forderungen gegen öffentliche Schuldner gedeckt sind, und um deutsche Hypothekendarlehenbriefe. Der Erwerb dieser gedeckten Schuldverschreibungen erfolgte sukzessive fast ausschließlich bereits in den ersten fünf Monaten des Jahres 2008 im Rahmen der Erstanlage des Versorgungsfonds in Höhe von 2,5 Mrd. Euro.

Die Darlehenbriefe sind aufgrund des Darlehenbriefgesetzes hinreichend gegen einen Ausfall des Emittenten geschützt.

21. Abgeordneter  
**Christoph Waitz**  
(FDP)
- Welche direkten und indirekten Subventionen – aufgelistet nach Einzelsubvention, Haushaltsposten und Höhe – zahlt bzw. zahlte der Bund jährlich in den Jahren 2005 bis 2009, und wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen dieser einzelnen Subventionen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 14. Mai 2009**

Die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes sowie die auf den Bund entfallenden Steuermindereinnahmen durch Steuervergünstigungen können Sie den beigefügten Tabellen entnehmen. Die Abgrenzung folgt derjenigen des 21. Subventionsberichts der Bundesregierung. Nicht erfasst sind damit insbesondere Maßnahmen im Rahmen der jüngst verabschiedeten Konjunkturpakete. Eine detaillierte Auflistung der Steuervergünstigungen insgesamt findet sich zudem im 21. Subventionsbericht. Der größte Posten in Tabelle 1 sind die Steuervergünstigungen für die gewerbliche Wirtschaft. Dabei handelt es sich allerdings zum überwiegenden Teil um die Ausnahmeregelungen von der ökologischen Steuerreform, die aus Gründen der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Deutschland erforderlich sind.

Subventionen bedürfen stets einer besonderen Rechtfertigung, da die dauerhafte Begünstigung einzelner Betriebe oder Wirtschaftszweige zu Lasten der Allgemeinheit in der Regel schädliche gesamtwirtschaftliche Konsequenzen nach sich zieht. So kann beispielsweise eine dauerhafte Veränderung der relativen Preise zu Fehlallokationen der Ressourcen führen, wettbewerbsfähige Unternehmen können von subventionierten Unternehmen vom Markt gedrängt oder der notwendige Strukturwandel durch reduzierten Anpassungsdruck verzögert werden. In einigen wenigen Fällen stellen Subventionen allerdings ein geeignetes wirtschaftspolitisches Instrument dar, um etwa den Markteintritt neuer Unternehmen und Produkte zu erleichtern, den Strukturwandel zu beschleunigen oder externe Effekte (z. B. Schadstoffausstoß) zu korrigieren. Darüber hinaus kommt Subventionen als Erhaltungshilfen besondere Bedeutung unter verteilungspolitischen und versorgungssichernden Aspekten zu.

Die Bundesregierung folgt bei ihrer Subventionspolitik Leitlinien, die der Erhöhung der Transparenz, des Rechtfertigungsdrucks und der Steuerungsmöglichkeiten im Subventionswesen dienen. Ziel ist es, die Subventionen in einem absehbaren Zeitraum zu verringern. Die Bun-

desregierung hat ihre Subventionen von 2005 bis 2008 um rd. 2 Mrd. Euro bzw. rd. 9 Prozent reduziert. Gemäß diesen Leitlinien sollen beispielsweise Finanzhilfen generell gegenüber Steuervergünstigungen bevorzugt und grundsätzlich befristet und degressiv ausgestaltet werden. Außerdem sollen regelmäßig Erfolgskontrollen durchgeführt werden, um einzelne Subventionen hinsichtlich ihrer Zielerreichung und Effizienz zu überprüfen. Zu diesem Zweck werden im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen derzeit die finanziell bedeutendsten Steuervergünstigungen (mit einem Volumen von ca. 90 Prozent aller Steuervergünstigungen des 21. Subventionsberichts) einer systematischen externen Evaluierung unterzogen. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

## Anlage 1

Entwicklung der Finanzhilfen sowie der auf den Bund entfallenden Steuervergünstigungen in den Jahren 2005 bis 2009- in Mio. € - <sup>1)</sup>

Bezeichnung	2005			2006			2007			2008			2009 <sup>4)</sup>
	Finanzhilfen	Steuervergünstigungen	Insgesamt	Finanzhilfen	Steuervergünstigungen	Insgesamt	Finanzhilfen	Steuervergünstigungen	Insgesamt	Finanzhilfen	Steuervergünstigungen	Insgesamt	Finanzhilfen
	Ist			Ist			Ist			Ist			Soll
1. Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	859	476	1.335	842	241	1.083	795	196	991	1.006	193	1.199	751
2. Gewerbliche Wirtschaft (ohne Verkehr)													
2.1 Bergbau	1.771	11	1.782	1.693	9	1.702	1.902	6	1.908	1.937	1	1.938	1.595
<i>darunter Absatz- und Stilllegungshilfen für die Steinkohleindustrie</i>	1.645	-	1.645	1.562	-	1.562	1.772	-	1.772	1.816	-	1.816	1.465
2.2 Rationelle Energieverwendung und erneuerbare Energien	173	1	174	205	1	206	183	1	184	290	1	291	537
2.3 Technologie- und Innovationsförderung	302	-	302	255	-	255	482	-	482	537	-	537	505
2.4 Hilfen für bestimmte Industriebereiche	52	-	52	49	-	49	46	-	46	21	-	21	50
2.5 Regionale Strukturmaßnahmen	500	1.056	1.556	510	613	1.123	451	341	792	490	275	765	507
2.6 Gewerbliche Wirtschaft allgemein	511	7.217	7.728	441	8.354	8.795	254	8.504	8.758	233	8.208	8.441	240
<b>Summe 2.</b>	<b>3.309</b>	<b>8.285</b>	<b>11.594</b>	<b>3.153</b>	<b>8.977</b>	<b>12.130</b>	<b>3.318</b>	<b>8.852</b>	<b>12.170</b>	<b>3.508</b>	<b>8.485</b>	<b>11.993</b>	<b>3.434</b>
3. Verkehr	53	1.318	1.371	58	1.267	1.325	59	1.355	1.414	60	1.375	1.437	62
4. Wohnungswesen	1.426	4.430	5.856	1.078	4.009	5.087	894	3.458	4.352	713	2.883	3.596	860
5. Sparförderung und Vermögensbildung	493	976	1.469	500	958	1.458	453	790	1.243	458	835	1.293	446
6. Sonstige Finanzhilfen und Steuervergünstigungen 2)	0	1.873	1.873	0	1.847	1.847	0	1.997	1.997	0	2.027	2.027	0
<b>Summe 1. bis 6. <sup>3)</sup></b>	<b>6.140</b>	<b>17.358</b>	<b>23.498</b>	<b>5.631</b>	<b>17.299</b>	<b>22.930</b>	<b>5.519</b>	<b>16.648</b>	<b>22.167</b>	<b>5.745</b>	<b>15.798</b>	<b>21.543</b>	<b>5.553</b>

<sup>1)</sup> Abweichungen in den Summen durch Runden.<sup>2)</sup> Überwiegend Steuervergünstigungen, die unmittelbar privaten Haushalten zugute kommen, aber das Wirtschaftsgeschehen in wichtigen Bereichen beeinflussen.<sup>3)</sup> Steuervergünstigungen geschätzt.<sup>4)</sup> Für das Jahr 2009 liegen Schätzungen zu Steuermindereinnahmen durch Steuervergünstigungen noch nicht vor

## Anlage 2

## Finanzhilfen des Bundes 2005 bis 2009 (in T €)\*

Lfd. Nr.	Epl. / Kap.	Titel	Bezeichnung der Finanzhilfe	Ist					Soll	
				2005	2006	2007	2008	2009	2008	2009
1	10 02	636 52	Zuschüsse für Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung	150.000	200.000	200.000	400.000	100.000		
2	10 02	636 53	Zuschüsse zur Landabgaberechte bei Kleinlandwirten	69.061	63.221	57.903	52.975	49.000		
3	10 02	636 58	Zuschüsse zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit FELEG	47.470	18.391	5.225	4.099	2.000		
4	10 02	662 03	Zinszuschüsse für Darlehen zur Förderung des Bundesprogramms "Tiergerechte Haltungsverfahren"	645	911	375				
5	10 02	686 19 AUS	Förderung des ökologischen Landbaus (Bundesprogramm Ökolandbau)	3.700	3.110	2.721	2.407	3.200		
6	10 02	662 71	Zuschüsse zur Verbilligung von Darlehenszinsen zur Fischereiförderung	218	28	19	3	40		
7	10 02	862 76	Darlehen für die Kutterfischerei	615	480	137	0	900		
8	10 02	892 78	Strukturmaßnahmen für die Seefischerei	441	236	33	10	800		
9	10 02	683 78	Maßnahmen zur Anpassung der Kapazitäten in der Seefischerei	2.297	9		1.006	2.100		
10	08 09	682 01	Zuschüsse für die Bundesmonopolverwaltung für Brantwein	90.988	85.950	79.766	79.789	79.792		
11	10 02	686 86	Zuschüsse zur Markteinführung nachwachsender Rohstoffe	7.851	6.064	6.551	3.825	7.000		
		884 86		0			0	5.000		

12	10 03	632 90 AUS 882 90 AUS	Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz"	233.596 250.400	227.919 236.126	201.492 241.374	190.263 271.348	250.000 250.750
1 bis 12		Ernährung, Landwirtschaft Verbraucherschutz gesamt		859.287	842.445	795.596	1.005.725	750.582
13	09 02	683 14	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle	1.645.168	1.561.883	1.771.577	1.815.856	1.465.000
14	09 02	698 12	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus	122.895	129.711	130.762	120.855	129.772
15	09 02	681 11	Soziale Hilfsmaßnahmen für Arbeitnehmer im Steinkohlebergbau	2.490	962	-48		
13 bis 15			Bergbau gesamt	1.770.553	1.692.556	1.902.291	1.936.711	1.594.772
16	09 02	686 31	Förderung der Beratung privaten Verbraucher und KMU bei Energieeinsparung	8.090	10.121	7.354	11.593	31.500
17	16 02	686 24	Förderung Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energie	131.238	165.360	147.054	247.744	465.533
18	09 02	686 35	Exportunterstützung von Technologien im Bereich erneuerbare Energie	9.004	8.779	11.350	13.133	15.500
19	16 02	892 22	Förderung Photovoltaik 100.000 Dächer Solarstrom Programm	24.336	20.879	17.199	17.840	24.500
20	16 02	683 21 AUS	Fördermaßnahme "250 Megawatt Wind"	428	164	115	0	
16 bis 20			Rationelle Energieverwendung	173.096	205.303	183.072	290.310	537.033
21	09 02	686 54 AUS	Förderung innovativer Wachstumsträger (INNO-WATT)	93.479	44.044	49.264	51.951	

22	09 02	686 53 (2007); 686 76 AUS	IT-Anwendungen in der Wirtschaft	10.966	13.793	14.900	16.071	18.500
23	09 02	683 52 AUS	Programm "PRO INNO"	126.196	140.551	180.559	212.756	240.050
24	09 02	662 01 AUS	Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen	64.100	37.000	200.000	200.000	150.000
25	09 02	683 59	Verbesserung der Materialeffizienz ("VerMat" und "NeMat")	0	900	0	11.235	18.350
26	09 02	686 50 AUS	High Tech Gründerfonds	5.000	15.000	23.000	27.710	35.000
27	09 02	662 66	Zinszuschüsse ERP- Innovationsprogramm	0	3.650	9.710	15.890	40.680
28	09 02	685 55 AUS	Patentverwertung (KMU Patentaktion)	0	0	1.328	1.810	2.000
29	09 02	683 02 (2007); 683 12 AUS	Schifffahrt und Meerestechnik	2.700	0	3.453	3.735	5.154
21 bis 29			Technologie u. Innovationsförderung	302.441	254.938	482.214	537.423	504.580
30	09 02	662 74	Zinszuschüsse zur Auftragsfinanzierung an die deutschen Schiffswerften	18.530	12.581	8.127	4.607	2.393
31	09 02	683 13 AUS	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft				239	525
32	09 02	662 75	Zinszuschüsse für Kredite auf CIRR - Basis	0	0		252	1.585
33	09 02	683 74	Wettbewerbsbeihilfen für deutsche Schiffswerften	29.446	22.402	11.100	10.933	
34	09 02	892 10	Innovationsbeihilfen für die deutsche Werfindustrie	3.552	9.514	10.899	6.995	10.500
35	09 02	662 91	Finanzierungshilfen für den Absatz von zivilen Flugzeugen inklusive Triebwerken	800	4.500	16.000	-2.310	35.000

30 bis 35		Hilfen für bestimmte Industrien					52.328	48.997	46.126	20.716	50.003
36	09 02	882 81 AUS	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen	500.225	509.473	450.634	489.915	436.853			
36 a	09 02	882 82 AUS	Sonderprogramm der GA "GRW" Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen	0	0			70.000			
36 und 36 a		Regionale Strukturmaßnahmen			500.225	509.473	450.634	489.915	506.853		
37	09 02	686 12	Maßnahmen zur Förderung KMU und freier Berufe und Stärkung der beruflichen Bildung	1.450	1.555	977	1.440	1.500			
		686 60		32.933	32.476	30.974	34.864	31.000			
		686 61		3.370	3.484	3.592	3.396	4.066			
		686 62		36.680	39.965	45.216	47.338	44.000			
		686 66		5.496	6.896	7.359					
		686 68		0	0		2.820	1.470			
		893 61	23.941	22.812	23.942	23.714	28.000				
38	09 02	686 02	Förderung des Absatzes ostdeutscher Produkte / Inlandsmesseförderung	2.250	1.714	1.714					
39	09 02	662 01 AUS	Eigenkapitalhilfeprogramm Zinszuschüsse und Erstattungen von Darlehensausfällen	398.800	326.700	112.120	69.716	60.000			
40	09 02	686 65 AUS	Zuschüsse ans RKW Rationalisierungs- und Innovationszentrum der deutschen Wirtschaft e.V.	5.500	4.500	5.260	4.950	5.874			
41	09 02	686 74	Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. (AWV)	800	800		800	1.113			
42	09 02	532 80	Förderung der Teilnahme junger, innovativer Unternehmen auf internationalen Leitmesse in Deutschland	0	0		1.779	3.000			

43	04 05	683 22	Anreizprogramm "Stärkung der Filmindustrie in Deutschland"	0	0	22.531	42.283	60.000
37 bis 43		Sonstige Maßnahmen		511.220	440.902	253.685	233.100	240.023
13 bis 43		Gewerbliche Wirtschaft		3.309.863	3.152.169	3.318.022	3.508.175	3.433.264
44	12 02	683 01	Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt	51.839	56.701	57.001	57.142	57.200
45	12 02	683 03	Beihilfen zur Ausbildungsförderung in der Binnenschifffahrt	1.489	1.581	1.601	1.907	2.534
46	12 02	683 05	Förderung von umweltfreundlichen Motoren in der Binnenschifffahrt	0	0	24	1.128	2.500
44 bis 46		Verkehr gesamt		53.328	58.282	58.626	60.177	62.234
47	12 25	882 12 AUS	Förderung des Städtebaus	0	0	29.690	27.991	4.019
		882 13 AUS		26.754	26.754	29.690	27.991	24.974
		882 14 AUS		22.389	22.389	26.264	33.255	31.729
		882 15 AUS		6.485	6.485	11.065	10.619	17.372
		882 16 AUS		44.515	44.515	53.238	35.657	33.506
		882 17 AUS		27.949	27.949	33.419	33.418	29.579
		882 18 AUS		25.028	25.028	34.954	32.971	32.612
		882 19 AUS		0	0			488
		882 91 AUS	0	0			21.665	
47		Städtebauförderung gesamt		165.900	153.120	188.630	173.911	195.944
48	12 25	661 02	Zinszuschüsse für das KfW-Wohnraummodernisierungsprogramm I	460.163	434.598	255.646	153.388	76.693
49	12 25	661 03	Zinszuschüsse für das CO2-Minderungsprogramm der KfW	5.500	3.250			
50	12 25	661 04	Zinszuschüsse für das KfW-Wohnraummodernisierungsprogramm II	17.755	18.637	18.000	14.750	14.000

51	12 25	661 05	Zuschüsse für das Programm "Niedrigenergiehaus im Bestand"	2.250	33.400	75.500	103.750	67.000
52	12 25	661 06	Wohnraummodernisierungsprogramm 2003	46.774	67.550	93.500	17.500	
53	12 25	661 07	Zuschüsse für das Programm "Energetisch Sanieren - CO2-Gebäudesanierungsprogramm" der KfW	204.531	7.455	61.865	130.506	240.000
		891 01		0	0	520	8.014	170.000
54	12 25	661 08	Zinszuschüsse an die KfW für das Programm "Seniorengerechtes Wohnen"	0	0			2.000
54a	12 25	Tgr. 02	Soziale Wohnraumförderung	332.961	218.958			
48 bis 54			Modernisierung und Heizenergieeinsparung gesamt	1.069.934	783.848	505.031	427.908	569.693
55	12 25	663 34	Maßnahmen der Wohnungsfürsorge für Angehörige der Bundeswehr, der Bundesverwaltung, u.a.	677	880	1.449	563	767
		863 34		2.903	409	345	884	1.112
		893 34		0	400	400	1.035	1.118
56	12 25	863 61	Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin und Bonn aus Anlass des Regierungsumzugs	3.650	2.651	1.959	879	1.950
		893 61		1.516	2.038	1.999	325	400
		663 61		4.646	4.288	3.967	3.448	3.900

55 bis 56	Wohnungsbau für Bundesbedienstete gesamt		13.392	10.666	10.119	7.134	9.247
57	12 25	622 02 Entlastung von Wohnungsunternehmen nach der VO zum Altschuldenerhilfegesetz	176.646	130.396	190.148	104.009	84.751
57		Sonstige Maßnahmen gesamt	176.646	130.396	190.148	104.009	84.751
47 bis 57		Wohnungswesen gesamt	1.425.872	1.078.030	893.928	712.962	859.635
58	12 25	893 01 Prämien nach dem Wohnungsbauprämien-gesetz	492.736	500.321	453.306	458.069	446.000
1 bis 58		Summe der Finanzhilfen	6.141.086	5.631.247	5.519.478	5.745.108	5.551.715

\* in Abgrenzung des 21. Subventionsberichts

22. Abgeordneter  
**Dr. Volker  
Wissing**  
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die steuerliche Absetzbarkeit von Lösegeldzahlungen, wie z. B. von Reedereien im Falle einer Kaperung eines Schiffes, und wie hat sich bezogen auf die letzten fünf Jahre die Summe bzw. die Anzahl der Fälle der jährlich bei der Besteuerung geltend gemachten Zahlungen für Lösegeld verändert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl  
vom 15. Mai 2009**

Grundsätzlich sind alle betrieblich veranlassten Ausgaben steuerlich als Betriebsausgabe zu berücksichtigen. Die Zahlung von Lösegeld ist betrieblich veranlasst, wenn Wirtschaftsgüter des Betriebsvermögens „ausgelöst“ werden sollen. Auch Lösegeldzahlungen für die Befreiung des Schiffspersonals sind abziehbare Betriebsausgaben.

Wird jedoch anlässlich der Entführung des Steuerpflichtigen selbst ein Lösegeld gezahlt, um seine Freiheit oder Gesundheit zu retten, ist die Lösegeldzahlung nicht betrieblich veranlasst, selbst dann, wenn die Ursache der Entführung im betrieblichen Bereich liegt (Urteile des Bundesfinanzhofs vom 30. Oktober 1980, Az.: IV R 27/77, BStBl II 1981 S. 303 und Az.: 223/79, BStBl II 1981 S. 307).

Bezüglich der Anzahl der jährlich bei der Besteuerung geltend gemachten Zahlungen für Lösegeld liegen dem Bundesministerium der Finanzen keine Angaben vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft  
und Technologie**

23. Abgeordnete  
**Dr. Thea  
Dückert**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Kommt es beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) aufgrund der „Umweltprämie“ zu Kapazitätsengpässen und Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung in anderen Tätigkeitsbereichen des BAFA, und wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Antrags zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur „Umweltprämie“?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 18. Mai 2009**

Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung hat das BAFA beim Marktanzreizprogramm und den beiden Impulsprogrammen „Förderung von Mini-KWK-Anlagen“ und „Förderung gewerblicher Kälte-